

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****Die Zukunft der Grundsicherung für Arbeitssuchende – kommunale Spielräume absichern**

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 ist die derzeitige Verwaltungsstruktur zur Umsetzung von Sozialgesetzbuch-(SGB)-II-Leistungen in Form von Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) als verfassungswidrig erklärt worden. Die Zuständigkeiten von Bund und kommunalen Trägern bei SGB-II-Leistungserbringung seien unter der gegenwärtigen Verfassungslage deutlich voneinander zu trennen, jeder Träger solle laut Urteil seine Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Frist bis Ende 2010 gesetzt. Bis dahin sind die Verwaltungsstrukturen neu zu ordnen. Gleichzeitig bezeichnet das Gericht das Anliegen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende „aus einer Hand“ zu gewährleisten, als sinnvoll.

Mit dem Zusammenlegen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wurde das Ziel verfolgt, neben der Sicherung der Lebensgrundlagen den Zugang von Langzeitarbeitslosen zum ersten Arbeitsmarkt durch umfangreiche Unterstützung und Förderung, passgenaue Hilfsangebote und eine effektive Vermittlung zu verbessern. Deshalb wurde mit den ARGEn eine Trägerstruktur geschaffen, die zum einen die Kompetenzen der beiden Akteure – Bundesagentur für Arbeit und Kommunen – bündeln und zum anderen eine Hilfe aus einer Hand für Arbeitssuchende bieten sollte.

In Bremen und Bremerhaven sind knapp 100 000 Menschen auf die Grundsicherung für Arbeitslose oder Sozialgeld angewiesen. Entsprechend bürgernah, umfassend und breit müssen der Ansatz und das Instrumentarium angelegt sein. Eine neue Trägerstruktur muss sich deshalb an den Erfordernissen der Menschen, für die sie Hilfe und Unterstützung anbieten soll, orientieren. Sie ist die Grundlage für die Arbeit für und mit den Betroffenen. Sie muss individuelle und nachhaltige Integrationswege befördern. Deshalb ist besondere Sorgfalt bei der Entscheidung über die Trägerschaft erforderlich. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 9. Mai 2008 hat nun beschlossen, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des BMAS, anderer Bundesressorts und kommunaler Spitzenverbände einzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, bis Ende Juni 2008 drei Varianten der Zusammenarbeit zu prüfen und gesetzliche bzw. grundgesetzliche Anpassungen zu erarbeiten, und zwar:

1. eine am bisherigen Modell der ARGEn orientierte Lösung, die durch eine Grundgesetzänderung verfassungsrechtlich abzusichern wäre,
2. die Bundesauftragsverwaltung für die Geldleistungen des Bundes und
3. eine Lösung ohne Übertragung auf einen gemeinsamen Aufgabenträger.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, folgende Anforderungen in die Verhandlungen mit den anderen Ländern und den Bund einzubringen und entsprechende Bundesratsinitiativen zu unterstützen:

1. Leistungen für die betroffenen Menschen müssen weitestgehend aus einer Hand erbracht werden, da sich die Verknüpfung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ansätzen grundsätzlich bewährt hat und ausgebaut werden sollte. Ein System unterschiedlicher Leistungsbescheide soll, wenn möglich, vermieden werden.

2. Kommunen und Länder müssen auch in Zukunft eine aktive Rolle bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit spielen und Maßnahmen vor Ort mitgestalten können. Dies ist gesetzlich zu verankern. In diesem Zusammenhang ist auch ein möglichst großer dezentraler Handlungsspielraum der Agenturen für Arbeit vor Ort anzustreben, ohne jedoch auf zentrale Dienstleistungen, wie zum Beispiel die bundesweite Arbeitsvermittlung, zu verzichten.
3. Die Neuordnung muss effizient, transparent und bürgerfreundlich gestaltet sein. Wenn irgend möglich, ist zusätzlicher bürokratischer Aufwand zu vermeiden.
4. Das bundeseinheitliche Leistungsrecht mit der gegenwärtigen Finanzverantwortung muss erhalten bleiben. Es darf weder einen Unterschied machen, wo Hilfesuchende leben, noch darf die Haushaltslage von Kommunen Einschnitte in das Leistungsrecht begründen. Eine Rekommunalisierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird daher für Bremen und Bremerhaven abgelehnt.
5. Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss der Bund auch dauerhaft in der Verantwortung für die aktive Arbeitsmarktpolitik bleiben. Die finanziellen Lasten, die durch eine hohe Arbeitslosigkeit verursacht werden, dürfen nicht den Kommunen oder Ländern aufgebürdet werden.
6. Für die Umsetzung der Neuordnung muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, damit die Gewährung aktiver und passiver Leistungen an die Hilfebedürftigen nicht ins Stocken gerät. Eine Trägerlösung muss auf Dauer angelegt und verfassungsfest sein.

Silvia Schön, Horst Frehe,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helga Ziegert, Karin Garling,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD